

# Räumlicher Entwicklungsplan der Gemeinde Zwischenwasser Verordnung

## Zielkatalog, Maßnahmen und Plan zur Siedlungsentwicklung

(Entwurf, GV Stand 13.07.2023)



Quelle: eigene Bearbeitung heimatener®

*heimaten.*

Markus Berchtold Ph.D., A-6867 Schwarzenberg  
Ingenieurbüro für Raumplanung & Unternehmensberatung & Systemische Prozessbegleitung  
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Raumplanung und  
Dorferneuerung

**Auftraggeber**

Gemeinde Zwischenwasser

Hauptstraße 14

6835 Zwischenwasser

**Zusammenarbeit mit**

Bürgern der Gemeinde Zwischenwasser

Gemeindevertretung der Gemeinde Zwischenwasser

1. Geltungsbereich .....	4
2. Festlegungen .....	4
§ 1 Zwischenwasser und die Region.....	4
§ 2 Leben in Zwischenwasser .....	5
§ 3 Bauen und Wohnen   Siedlungsraum .....	7
§ 4 Freiraum   Land- und Forstwirtschaft .....	10
§ 5 Arbeit   Wirtschaftsraum   Tourismus.....	12
§ 6 Mobilität   Verkehrsraum .....	13
§ 7 Energie   Klima .....	15
§ 8 Technische Infrastruktur .....	16
3. Inkrafttreten .....	16

### **Geschlechterneutralität**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Der Autor weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männliche als auch die weibliche Schreibweise für die entsprechenden Beiträge gemeint ist.

Gemäß § 11 Abs. 1 des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, wird betreffend der Siedlungsentwicklung im gesamten Gemeindegebiet von Zwischenwasser, mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.07.2023, verordnet:

## **1. Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Zwischenwasser.

## **2. Festlegungen**

### **§ 1 Zwischenwasser und die Region**

- (1) Als örtliche Vorzüge von Zwischenwasser gelten insbesondere:
  - Die zentrale Lage im Rheintal, unweit der regionalen Zentren Feldkirch und Rankweil und als Teil der Region Vorderland-Feldkirch.
  - Eine Wohn- und Wohlfühlgemeinde mit einem attraktiven Umfeld von Leben, Wohnen und Erholen.
  - Die drei Ortsteile Muntlix, Batschuns und Dafins, die sich durch ihren eigenen Charakter und Kulturlandschaft auszeichnen.
  - Ein durchgrüntes Siedlungsgebiet mit dem Potential zur Erweiterung.
  - Ein reges Dorf- und Vereinsleben mit Angeboten für alle Altersgruppen.
- (2) Der regional bedeutende Landschaftsraum bietet Möglichkeiten der Naherholung für die Bevölkerung.
- (3) Um Ressourcen besser zu nutzen und die Versorgungsqualität weiter zu verbessern, sollen bestehende Kooperationen in der Region Vorderland-Feldkirch sowie nationalen und internationalen Kooperationen bei der technischen und der sozialen Infrastruktur sowie in der Verwaltung geprüft bzw. ausgebaut und nach Bedarf neue geschaffen werden.
- (4) Maßnahmen:
  - a) Grundlage für eine Gemeindegrenzen überschreitende Zusammenarbeit ist die Kooperation im Rahmen der Regio Vorderland-Feldkirch. Dazu werden auch der REP-Zwischenwasser und dessen Umsetzung mit den im regionalen

Entwicklungskonzept (regREK, idgF) für die Region Vorderland-Feldkirch formulierten Entwicklungsgrundsätzen und -zielen abgestimmt.

b) Zwischenwasser bekennt sich im Bereich der kommunalen Verwaltung zur Umsetzung des „Bauamts Vorderland“.

## **§ 2 Leben in Zwischenwasser**

- (1) Zwischenwasser als Lebensraum bietet seiner Bevölkerung:
  - ein attraktives Umfeld zum Leben
  - eine Basis des Miteinanders und des Austausches
  - soziale und technische Infrastrukturen für Versorgung, Bildung, und Betreuung
  
- (2) Zwischenwasser als Lebensraum ermöglicht seinen Bürgern:
  - eine passende Umgebung für ein hochwertiges Leben
  - eine persönliche Verwurzelung und soziale Verankerung in der Gemeinde
  - eine hohe Wohnqualität und ein gesundes Leben
  
- (3) Das Sozialkapital in der Bevölkerung soll gestärkt werden:
  - a) Neue gemeinsame Aktivitäten über die Ortsteile hinweg sollen das Miteinander innerhalb der Gemeinde fördern.
  - b) Das umfangreiche ehrenamtliche Engagement der Menschen sowie das Genossenschaftsprinzip und die Nachbarschaftshilfe sollen erhalten und gestärkt werden.
  - c) Die bestehende Willkommenskultur für die neuzugezogenen Bürger soll beibehalten und die Integration begleitet und verstärkt werden.
  
- (4) Der öffentliche Raum soll in seiner Aufenthaltsqualität verbessert und in der Zugänglichkeit gesichert werden:
  - a) Schatten- und Ruheplätze, konsumfreie Räumen sowie die Öffnung von Naherholungsflächen sollen für die Bürger geschaffen werden.
  - b) Freizeit-, Spiel- und Erholungseinrichtungen sowie öffentliche Freiräume sollen zugänglich und attraktiv gestaltet sein.
  - c) Eine Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten der Bildungseinrichtungen und der Vereine soll unterstützt werden.
  - d) Die Ortskerne der verschiedenen Ortsteile Zwischenwassers sollen eine zentrale Stellung als Kommunikationsort einnehmen.

- e) Die Ortsteil-Zentren sollen durch ein Netz an attraktiven und sicheren Fuß- und Radwegverbindungen gut erreichbar sein.
- (5) Familien- und Bildungsangebot stärken und erweitern:
- a) Freizeit- und Bildungsangebote für Familien sowie soziale Zusammenkünfte sollen ermöglicht werden.
  - b) Eine zentrale Kleinkindbetreuung soll im Ortsteil Muntlix erfolgen. Die bestehenden Kinderbetreuungsangebote sollen erhalten oder nach Möglichkeit zusammengeführt werden.
  - c) Die bestehenden Volksschulen sollen erhalten und an den jeweiligen Bedarf sowie an die pädagogischen Konzepte angepasst werden.
  - d) Die Räumlichkeiten und Schulformen der Mittelschule Zwischenwasser sollen an den jeweiligen Bedarf sowie an die pädagogischen Konzepte angepasst sowie mit der Regio Vorderland-Feldkirch abgestimmt werden.
- (6) Die offene, transparente Kommunikation mit den Bürgern soll belebt werden:
- a) Bewusstseinsbildung und Wertschätzung der sehr schönen und attraktiven Wohngemeinde.
  - b) Durchlaufende Informationen und auf Veranstaltungen in Zwischenwasser aufmerksam machen.
  - c) Ehrenamt und Genossenschaften sollen sichtbar gemacht werden.
  - d) Marktplatz-Situationen zum Austausch von Informationen sollen gefördert werden. Die bestehenden Nahversorger, Läden und Büchereien sollen dazu die Plattformen bieten und unterstützt werden. Weitere Errichtungen solcher sozialen Treffpunkte sollen unterstützt werden.
- (7) Weitere Grundhaltungen zur Sozialraumentwicklung:
- a) Bei zukünftigen Planungen soll das Thema Gesundheit, besonders im Hinblick auf die Bedürfnisse der Gesellschaft, im Fokus stehen. Verbesserungen und Ausweitungen im Bereich der Pflege und Betreuung sollen stattfinden.
  - b) Die medizinische sowie sozialmedizinische Betreuung insbesondere für ältere Menschen soll unterstützt werden. Mögliche Standorte für Infrastrukturen sollen mittels Ausweisung von Vorbehaltsflächen gesichert werden.
  - c) Kindern und Jugendlichen soll eine hohe Wertschätzung entgegengebracht werden. Ihre Wünsche und Anliegen zur Mitgestaltung sollen genauso Priorität haben wie die der Erwachsenen.

- (8) Maßnahmen
- a) Die Gemeinde Zwischenwasser stellt Kommunikationsorte in den Ortszentren zur Verfügung.
  - b) Errichtung einer zentralen Kleinkindbetreuung in Muntlix.
  - c) Anpassung der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen an die pädagogischen und räumlichen Ansprüche.
  - d) Kooperationen in der Seniorenbetreuung und Altenpflege in der Gemeinde zwischen den einzelnen Ortsteilen sowie in der Region Vorderland-Feldkirch sollen forciert werden.
  - e) Erstellen von Kriterien zur Ausweisung von Vorbehaltsflächen für medizinische sowie sozialmedizinische Betreuung

### **§ 3 Bauen und Wohnen | Siedlungsraum**

- (1) Zwischenwasser bietet für das Bauen und Wohnen:
- Planungssicherheit und klare Rahmenbedingungen.
  - Eine sehr hohe Umgebungsqualität mit zahlreichen Frei- und Naherholungsräumen sowie hochwertigen Infrastrukturanschlüssen sowie öffentlichen Einrichtungen.
  - Attraktive und eigenständige Ortsteile und Weiler.
- (2) Zwischenwasser ermöglicht für das Bauen und Wohnen:
- Ein „städtisches“ Wohnen im Ortsteil Muntlix und ein „dörfliches“ Wohnen im weiteren Gemeindegebiet.
  - Die Bebauung der Bauflächen innerhalb des Siedlungsrandes.
  - Die Schaffung von gemeinnützigen Wohnungen bei Bedarf.
  - Nutzungsmischungen in nutzungsoffenen Gebäuden, die mehr als nur Wohnen ermöglichen.
- (3) Polyzentrischen Siedlungsentwicklung stärken:
- a) Die Gemeindeentwicklung soll die bestehende polyzentrische Entwicklung mit den drei eigenständigen Ortsteilen Muntlix, Batschuns und Dafins sowie den dezentralen Weilern fortführen.
  - b) Der Verstädterungsprozess im Ortsteil Muntlix soll durch Impulse der Gemeinde gesteuert und begleitet werden. Gemeinnütziger Wohnbau soll in den drei Ortsteilen möglich sein.

- c) Das Siedlungsgebiet in den Ortsteilen Batschuns und Dafins soll aktiv weiterentwickelt werden und den dörflichen Charakter behalten.
- (4) Aktive Immobilienpolitik und Weiterentwicklung des Orts- und Landschaftsbildes:
- a) Die Gemeinde soll eine aktive Immobilienpolitik (ungenutzte Bauflächen und Gebäude) im Rahmen ihrer Möglichkeiten betreiben.
  - b) Die räumlichen Charakteristika im Allgemeinen und die unterschiedlichen Landschaftsräume im Besonderen sollen erhalten bleiben und gestärkt werden.
  - c) Das Ortsbild soll geschätzt und die Bausubstanz nach Möglichkeit erhalten bleiben.
  - d) Die Nutzung und Aufwertung leerstehender Gebäude soll forciert werden.
- (5) Sorgsamer Umgang mit Grund und Boden:
- a) Die vorhandenen Flächenpotentiale und Bauflächenreserven sollen sorgsam und effizient genutzt werden.
  - b) Der Boden- und Flächenverbrauch sowie die Versiegelung von Flächen sollen so gering wie möglich gehalten werden.
  - c) Eine Verdichtung nach Innen durch Erhöhung der Geschoße wird angestrebt.
  - d) Sicherheitsabstände bei Bebauungen sind einzuhalten.
- (6) Siedlungsrand halten:
- a) Die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Zwischenwasser erfolgt innerhalb der festgelegten Siedlungsgrenzen gemäß dem Siedlungsentwicklungsplan Aktenzahl 031.1/3.
  - b) Bestehende Bauflächenwidmungen sollen aufrecht bleiben. Neue Bauflächenwidmungen sind nur innerhalb des Siedlungsrandes zulässig.
  - c) Die Festlegung des Siedlungsrandes erfolgt unter Beachtung der allgemeinen Raumplanungsziele gemäß Raumplanungsgesetz unter Berücksichtigung der naturräumlichen und topographischen Gegebenheiten, der Siedlungsstruktur, der bestehenden Bebauung und Bauflächenwidmungen.
  - d) Für eine Bebauung kann die Gemeindevertretung auch neue Bauflächen angrenzend an den Siedlungsrand, im maximalen Ausmaß bis zu 200 m<sup>2</sup>, ausweisen, sofern
    - die Nutzung der neuen Flächenbereiche eine sinnvollere und zweckmäßigere Bebauung ermöglichen,
    - die Neuwidmung nicht fingerartig vom Siedlungsrand ausragt,



- kein eigenes Baugrundstück dadurch geschaffen wird, und
- alternative Möglichkeiten innerhalb des bestehenden Siedlungsrandes zur Realisierung nicht bestehen.

Eine mehrfache Anwendung der Arrondierung je Baugrundstück ist nicht möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch. Für bestehende Bauflächen ohne Festlegung eines Siedlungsrandes besteht keine Möglichkeit zur Ausweitung. Die Beurteilung erfolgt anhand einer raumplanerischen Expertise.

(7) Nutzungsvielfalt und verträgliche Durchmischung zulassen:

- a) Die Vielfalt und Prosperität sollen durch die Mischung verschiedener Nutzungen gefördert werden.
- b) Neue Gebäude sollen mehr als nur Wohnen ermöglichen. Nutzungsoffenheit und die Teilbarkeit von Gebäuden sollen als Parameter der Zukunftsfähigkeit bzw. Vermeidung von späterem Leerstand im Bewusstsein der Bürger etabliert werden.
- c) Eine Durchmischung von privatem und gemeinnützigem Wohnbau soll gewährleistet werden.
- d) Der Anteil der Ferienwohnungen im Verhältnis zu den Hauptwohnsitzen soll nicht erhöht und falls möglich reduziert werden.

(8) Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet schaffen, erhalten und gestalten:

- a) Freiräume innerhalb des Siedlungsgebietes sollen zur Naherholung erhalten und nach Möglichkeit erweitert werden.
- b) Siedlungsgliedernde und siedlungsgestaltende Grünflächen und Freizeiträume sollen in den Siedlungsräumen geschaffen, erhalten und attraktiv gestaltet werden.
- c) Grün- und Freiflächen im Siedlungsgebiet im Ortsteil Muntlix sollen im Verstädterungsprozess eine parkähnliche Funktion zur Erholung bieten.
- d) Die Artenvielfalt soll erhalten und gefördert werden. Für Begrünungsmaßnahmen sollen standortgerechte Pflanzen verwendet werden.

(9) Maßnahmen

- a) Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes.
- b) Überarbeitung der Baurichtlinien.
- c) Erstellung von Quartiersentwicklungskonzepten für die Zentren der Ortsteile.
- d) Erstellung von Teilbebauungsplänen zur Steuerung der Bebauung bei Bedarf.

- e) Bewusstseinsbildung für die Problematik der Mindernutzung und des Leerstands.
- f) Ankauf von Grundstücken und Gebäuden durch die Gemeinde zur eigenen Nutzung, Bebauung oder Tauschzwecken.

#### **§ 4 Freiraum | Land- und Forstwirtschaft**

(1) Zwischenwasser bietet:

- Einen attraktiven Freiraum mit zahlreichen Fuß-, Wander- und Radwegen.
- Zahlreiche öffentlich zugängliche Spiel-, Sport und Freizeitplätze
- Attraktive Fluss- und Bachläufe
- Wertvolle Biotope und Waldflächen
- überörtliche Naherholungsgebiete
- land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit zur Bewirtschaftung der Flächen

(2) Zwischenwasser ermöglicht:

- Die Nutzung von öffentlichen Freiräumen zur Erholung in einer naturnahen Landschaft
- Entwicklungspotential der Land- und Forstwirtschaft

(3) Erhalt des Landschaftsbildes und der Erholungswirkung der Landschaft:

- a) Die Kulturlandschaft mit ihrem hohen Erholungswert für die Bevölkerung und Besucher soll gepflegt und erhalten werden.
- b) Orts- und landschaftsprägende Elemente sollen den Landschaftscharakter und das Landschaftsbild erhalten.
- c) Die Naherholungsinfrastruktur unter Berücksichtigung aller Interessensgruppen sollen erhalten und ausgebaut werden.
- d) Nutzungskonflikte zwischen Land- und Forstwirtschaft und der Freizeitnutzung sollen vermieden werden.
- e) Biotopflächen sollen erhalten werden.
- f) Die Verbuschung von ökologischen und landschaftsbildlichen Kulturflächen soll vermieden werden.
- g) Die Erhaltung der Artenvielfalt soll gefördert werden.

- h) Der Landschaftsraum soll offen und von Bauten und Anlagen weitgehend frei bleiben. Baumaßnahmen im Freiraum sollen auf ein unbedingt nötiges Ausmaß begrenzt werden.
  - i) Die Flussläufe sollen als Freiraumflächen aufgewertet werden und die bestehenden Zugänglichkeiten der Flussufer sollen erhalten bleiben.
- (4) Unterstützung der Landwirtschaft:
- a) Landwirtschaft als Wirtschaftszweig, Produzentin von Lebensmitteln und Landschaftspflegerin sollen erhalten und unterstützt werden.
  - b) Land- und forstwirtschaftliche Flächen sollen langfristig erhalten und gepflegt werden.
  - c) Landwirtschaftliche Betriebsstandorte sollen durch vorausschauende Flächenwidmung vor Nutzungskonflikten geschützt werden.
  - d) Flächenwidmung und Entwicklungsmaßnahmen im Umfeld von landwirtschaftlichen Betrieben sollen auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft abgestimmt werden.
  - e) Lokale Wirtschaftskreisläufe der Landwirtschaft sollen gefördert und ausgebaut werden.
- (5) Wald in seiner Multifunktionalität nachhaltig nutzen. Dabei sollen Schutzfunktion, Wohlfahrtfunktion, Nutzfunktion und Erholungsfunktion berücksichtigt werden.
- (6) Freizeit-, Spiel- und Erholungseinrichtungen sowie öffentliche Freiräume sollen zugänglich und attraktiv gestaltet sein.
- (7) Maßnahmen
- a) Entwicklung eines Konzeptes zum Umgang mit Hütten im Freiraum inklusive von Regelungen nach §22 RPG.
  - b) Überprüfung und Aktualisierung des bestehenden Spiel- und Freiraumkonzeptes.
  - c) Erhaltung und Optimierung sowie Erweiterung von den sozialen Treffpunkten
  - d) Bewusstseinsbildung für den Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel im öffentlichen Bereich.

## § 5 Arbeit | Wirtschaftsraum | Tourismus

### (1) Zwischenwasser bietet:

- Gewerbegebiet und Mischnutzungsgebiete für Betriebe im gesamten Gemeindegebiet.
- Nutzungsoffene Gebäude für Einzel- und Kleinunternehmer.
- Beste Infrastrukturen und Anschlüsse für wirtschaftliche Entwicklungen.
- Weiterbildungsmöglichkeiten und Netzwerke zum Arbeiten in Zwischenwasser.
- Naherholungsgebiete mit touristischen Möglichkeiten.

### (2) Zwischenwasser ermöglicht:

- Arbeitsplätze in der Gemeinde.
- Wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten in der Gemeinde durch Nutzungsmöglichkeiten, welche auf Baufläche-Mischgebiet möglich sind.
- Verbindung von Arbeitsplatz, Wohnen und Naherholung.
- Vielfältige touristische Entwicklungsmöglichkeiten.

### (3) Zwischenwasser als Wirtschaftsstandort weiterentwickeln:

- a) Die Sicherung und der Ausbau des Arbeitsplatzangebotes sollen unterstützt werden.
- b) Der Fokus der Wirtschaftsentwicklung soll auf kleinere, ortsverträgliche Betriebe gelegt werden.
- c) Konzepte für Wohnen und Arbeiten in unmittelbarer Nähe sowie Gemeinschaftsbüros sollen gefördert werden.
- d) Im Flächenwidmungsplan sollen die Voraussetzungen für eine betriebliche Nutzung, insbesondere Baumischgebiete, geschaffen werden.

### (4) Betriebsgebiete und Betriebsstandorte sichern und erweitern:

- a) Als Baufläche-Betriebsgebiet (BB) gewidmete Flächen soll jenen Betrieben vorbehalten werden, die diese Standorte und die Flächenwidmung BB benötigen. Diese sollen effizient und nachhaltig genutzt werden.
- b) Neue Erschließungen von Betriebsgebieten in Zwischenwasser sollen angedacht und nach Möglichkeit in die Flächenwidmung aufgenommen werden.

- (5) Tourismus behutsam weiterentwickeln.:
- a) Das Bettenangebot soll maßvoll in strukturverträglichen Einheiten ausgebaut werden.
  - b) Freizeiteinrichtungen sollen im Sinne eines sanften Tourismus erhalten bzw. ausgebaut werden.
  - c) Zwischenwasser soll sich als Naherholungsgebiet in der Region Vorderland-Feldkirch positionieren.
- (6) Sicherung der Nahversorgung:
- a) Private Initiativen zur Betreibung von Gastronomie und Nahversorgung sollen unterstützt werden.
  - b) Die Platzierung von Handel- und Dienstleistungsbetrieben soll vorwiegend in den Zentren der Ortsteile erfolgen.
- (7) Maßnahmen
- a) Durchführung von Pilotprojekten für Einzel- und Kleinunternehmer mit dem Ziel die Arbeitsstätte in das bestehende Wohnhaus zu integrieren.
  - b) Erhebung des Bedarfes für einen Wanderkiosk oder Markt.
  - c) Unterstützung privater Initiativen für ein Mehrzweckgebäude (ein „Hybrid-Laden“) mit Lebensmittelhandel, Café sowie anderen sozialen Einrichtungen.
  - d) Erstellung einer Wirtschaftsstrategie zur Ansiedelung neuer Betriebe und Unterstützung bestehender Betriebe, inklusive Zusammenarbeit mit der WIGE Vorderland.

## **§ 6 Mobilität | Verkehrsraum**

- (1) Zwischenwasser bietet:
- Gutes Angebot an öffentlichem Nahverkehr.
  - Attraktive Fuß-, Wander- und Radwege.
  - Ein engmaschiges Straßen- und Wegenetz mit Ortsstraßen und Güterwegen.
- (2) Zwischenwasser ermöglicht:
- Teilung von Verkehrsmitteln.
  - Private Initiativen für neue Verkehrsformen.
- (3) Verkehrsraum und Verkehrsflächen erhalten und attraktiveren:

- a) Straßen und Güterwege sowie Fuß-, Wander- und Radwege sollen gesichert, instandgehalten und nach Bedarf ausgebaut werden.
  - b) Ein geändertes Mobilitätsverhalten mit Reduktion der Autofahrten und einer Zunahme des öffentlichen Verkehrs sowie des Rad- und Fußverkehrs sollen unterstützt werden.
  - c) Der ruhende Verkehr im Gemeindegebiet soll durch aktives Parkraummanagement möglichst verträglich gestaltet werden.
  - d) Neu zu errichtende Erschließungsstraßen sollen als Privatstraßen geführt werden, solange kein öffentliches Interesse zur Verordnung als Gemeindestraße besteht.
  - e) Nach Möglichkeit sollen auf Privatstraßen und Privatwegen auch öffentliche Fuß- und Radwegverbindungen errichtet bzw. die Durchgangsrechte für Fußgänger und Fahrrechte für Radfahrer gesichert werden.
- (4) Verkehrssicherheit gewährleisten und ausbauen:
- a) Besonderer Schutz soll für schwächere Verkehrsteilnehmer, beim Gehen, Radfahren und vor allem für Kinder forciert werden.
  - b) In den Zentren der Ortsteile soll eine Installierung von Begegnungszonen angedacht werden.
- (5) Die Verbindungen des öffentlichen Nahverkehrs in Richtung der regionalen Zentren und zu den Umstiegen sollen optimiert und ausgebaut werden.
- (6) Die gemeinsame Nutzung von Autos (Car-Sharing) soll unterstützt werden. Es soll ein Bewusstsein für die Reduktion von Autofahrten innerhalb der Gemeinde geschaffen werden.
- (7) Maßnahmen
- a) Evaluierung des Bedarfes an Elektroladestationen.
  - b) Prüfung einer Kooperation mit den Nachbargemeinden zur Etablierung von Car-Sharing in der Gemeinde.

## § 7 Energie | Klima

### (1) Zwischenwasser bietet:

- Die Beachtung des Ressourcen- und Energieverbrauches, die Steigerung der Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien als integrale Bestandteile der Gemeindeentwicklung in allen kommunalen und regionalen Politik- und Planungsfeldern.

### (2) Zwischenwasser ermöglicht

- Die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung zur Verringerung von Ressourcen- und Energieverbrauch, zur Steigerung der Energieeffizienz und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien wird weiter gefördert.

### (3) Klimaneutrale Gemeinde:

- a) Das Ziel einer klimaneutralen Gemeinde wird weiterverfolgt und soll mit den Zielen des regREK sowie von KLAR! und KEM abgestimmt und umgesetzt werden.
- b) Bei der Steigerung der Energieeffizienz und der Förderung erneuerbarer Energien geht die Gemeinde beispielhaft voraus. Aktionsfelder, auch im Rahmen des e5-Programms, dazu sind:
  - Reduktion des Energieverbrauches
  - Energieversorgung der Gemeindeobjekte mit erneuerbarer Energie
  - Beitrag zur Mobilitätswende – Nachhaltige Mobilität
  - Alternative Mobilitätskonzepte

### (4) Maßnahmen

- a) Prüfung der Errichtung von Solartechnikanlagen auf bestehenden öffentlichen Gebäuden.
- b) Laufende Evaluierung des Energieeffizienzgrades in der Straßenbeleuchtung, den vorhandenen Geräten und Fahrzeugen sowie bei den öffentlichen Gebäuden.
- c) Prüfung der Optimierung der öffentlichen Gebäude und öffentlichen Räume in Bezug auf Überhitzung.
- d) Bewusstseinsbildung für den Stromverbrauch betreiben.
- e) Beteiligung an angewandten Forschungsprojekten.
- f) Bewusstseinsbildung für die klimafreundliche Bauweise.

## § 8 Technische Infrastruktur

- (1) Zwischenwasser bietet:
  - Eine gute Versorgung mit technischer Infrastruktur.
  
- (2) Zwischenwasser ermöglicht:
  - Eine hohe Lebensqualität und Prosperität durch die gute technische Infrastruktur.
  - Eine Weiterentwicklung zum Ausbau der technischen Infrastruktur.
  
- (3) Sicherung und Ausbau der technischen Infrastruktur:
  - a) Die bestehende technische Infrastruktur im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Strom, Müll- und Wertstoffentsorgung, Versorgung mit mobilen Daten sowie Straßen, Straßenbeleuchtung und Schneeräumung sollen instandgehalten und nach Bedarf ausgebaut werden.
  
- (4) Maßnahmen
  - a) Erstellung eines Oberflächenplans für die Versickerung und Ableitung von Wasser.
  - b) Laufende Prüfung und gegebenenfalls Renovierung des Kanal-Systems.
  - c) Erhebung des Bedarfs für eine Aushubdeponie und Festlegung möglicher Standorte.

### 3. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Für die Gemeindevertretung Zwischenwasser

Der Bürgermeister

Jürgen Bachmann, MSc



An der Amtstafel

Angeschlagen am: 13.07.2023/ps

Abgenommen am: .....